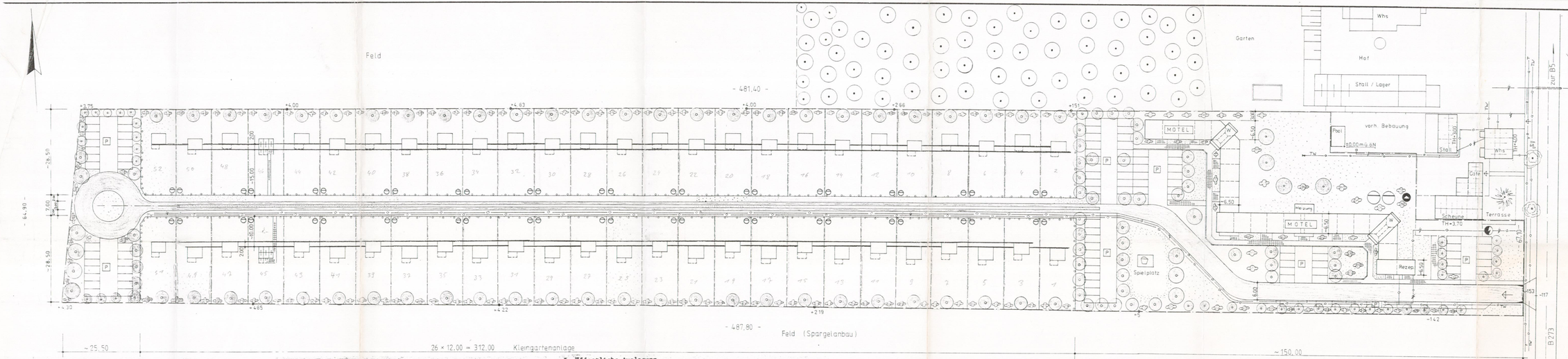

Zeichenerklärung

- Baugrenze
- Baulinie-alternativ
- Fläche für ruhenden Verkehr
- Einfahrtbereich
- Abwasser (Schmutzwassersammelgruben)
- Trafostation - geplant
- Abfall (Hausmülltonnen)
- Straße
- Geweg
- Einzäunung
- Anpflanzungen:
  - Bäume
  - Hecken, Sträucher
  - Flächenumgrenzung zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern
  - Obstgehölze (Bäume)-Bestand
- Versorgungsleitung
  - TW = Trinkwasser
  - ϟ = Elektro
  - T = Telefon

Kleingartenanlage
(gem. Bundeskleingartengesetz)
- je. Parzelle ca. 340 m² (max 400 m²)
- GR = 24,0 m² (einschl. überdachter Freisitz)

(1)
- TH = 2,60 m ü. OF-Gelände
- FH = 3,20 m ü. OF-Gelände

Motel

(1)
TH = 3,20 m ü. OF-Gelände
FH = 5,00 m ü. OF-Gelände

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluß

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppenrade hat in ihrer Sitzung am 21.02.1991 die Errichtung einer Kleingartenanlage und eines Motels auf dem Flurstück 142 der Gemeinde Hoppenrade Flur 2 beschlossen (Beschluß-Nr. 91/23 vom 21.02.1991).

Hoppenrade, den 21.02.1991

-Bürgermeister- Siegel -Gemeindevertretervorsteher-

2. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Bau GB erfolgte am 24.02.91. durch den Aushang in den Schaukästen der Gemeinde und im Gemeindeamt.

Hoppenrade, den 24.02.91.

-Bürgermeister- Siegel - Gemeindevertretervorsteher-

3. Beteiligung der für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stelle

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Bau GB i.V.m. § 4 Abs. 3 Bau ZVO beteiligt worden.

Hoppenrade, den 22.03.91.

-Bürgermeister- Siegel -Gemeindevertretervorsteher-

4. Beteiligung der Bürger

Die Beteiligung der direkt betroffenen Bürger erfolgte mit Schreiben vom 07.11.1991.

Hoppenrade, den 15.12.91.

-Bürgermeister- Siegel -Gemeindevertretervorsteher-

5. Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange

Die berührten Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 Bau GB mit Schreiben vom 07.11.1991 bzw. vom 14.11.1991 beteiligt worden.

Hoppenrade, den 15.12.91.

-Bürgermeister- Siegel -Gemeindevertretervorsteher-

6. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Vorhaben und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 11.11.1991 bis 11.12.1991 öffentlich ausgehangen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.

Hoppenrade, den 15.12.91.

-Bürgermeister- Siegel -Gemeindevertretervorsteher-

7. Stellungnahme der Nachbargemeinden

Mit Schreiben vom 07.11.1991.

Hoppenrade, den 04.02.92

-Bürgermeister- Siegel -Gemeindevertretervorsteher-

8. Prüfung der Bedenken und Anregungen

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in ihrer öffentlichen Sitzung am 04.02.1992 geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt.

Hoppenrade, den 04.02.92

-Bürgermeister- Siegel -Gemeindevertretervorsteher-

9. Satzungsbeschluß

Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 04.02.1992 von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossen. Die Begründung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 19.02.1992 gebilligt.

Hoppenrade, den 19.02.92

-Bürgermeister- Siegel -Gemeindevertretervorsteher-

10. Genehmigungsvermerk (§ 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Bau GB)

Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.7.92 AZ: ..... erteilt.

LAND BRANDENBURG

11. Bekanntmachung des Genehmigungsverfahrens

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch öffentlichen Aushang in der Zeit von 7.8. bis zum 21.7.92 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 Bau GB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 Bau GB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 4.8.1992 in Kraft getreten.

Hoppenrade, den 4.8.92.

-Bürgermeister- Siegel -Gemeindevertretervorsteher-

Die Übereinstimmung der vorstehenden/umstehenden Abschrift/Vervielfältigung mit
Vorhaben- u. Erschließungsplan
(genaue Bezeichnung des Schriftstückes)
wird hiermit amtlich beglaubigt.
*) Die amtliche Beglaubigung dient nur zur Vorlage bei: Bauamt Nauen
(Behörde)
Nauen, den 08.10.93
(Unterschrift und Unterschrift)
*) Nichtzutreffendes ist durch Streichen zu kennzeichnen.
Die Abschrift von einer Behörde ausgestellt.

LANDESVERMESSUNGSAMT BRANDENBURG

32.10.94

Landkreis Nauen
Gemeinde Hoppenrade

Vorhaben- und Erschließungsplan

M 1:500

Kleingärten, Motel

Fam. Ziebulka
Potsdamer Str. 2
0-1551 Hoppenrade

Flur 2, Flurstück 142 (3,3 ha)

F. Otto
Planungsbüro
Fried Otto
Architekt
Zul.-Nr. BA 1270-91-1-A
Finkenkruger Straße 16, ☎ 394
O-1540 Falkensee
32.10.94